S3 Satzung, Frauenstatut und Beitragsordnung

Antragsteller*in:	Matthias Triebel, Monika Neht (Ortsbeiratsvorsitzende)
Tagesordnungspunkt:	6.1. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Von Zeile 403 bis 404 einfügen:

Sitzungsgelder der Gremienmitglieder nach § 1-3 der Ortsbeiratsmitglieder und bürgerliche Mitglieder in den Ausschüssen sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 5

Für Vorsitzende von Ortsbeiräten und Ausschüssen gilt abweichend zu §4 entsprechend die Bestimmungen aus §1.

Begründung

Die Beitragsordnung stammt aus 2010. Zu der Zeit gab es keine*n Vorsitzende*n der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.
Mittlerweile gibt es zwei Vorsitzende und perspektivisch werden es mehr. Die Vorsitzenden erhalten eine höhere Aufwandsentschädigung als sonstige Mitglieder der Ortsbeiräte. Die Höhe orientiert sich an der Aufwandsentschädigung der Ratsleute und ist nach Höhe der Bevölkerung im Bereich des Ortsbeirates gestaffelt (zwischen 30% und 60%). Eine Spendenregelung analog zu den Ratsleuten ist angemessen.